

### Auswirkungen des BREXIT auf Ihr Patent-, Marken- und Design-Portfolio

Mit dem Referendum vom 23. Juni 2016 hat Grossbritannien (GB) für den Austritt aus der EU gestimmt. Für die nächste Zukunft hat der BREXIT noch keine unmittelbare Wirksamkeit. Die Austrittsmodalitäten werden voraussichtlich innerhalb einer 2-Jahres-Frist verhandelt. Gegenwärtig ist es sehr schwierig vorherzusagen, wie die Beziehungen nach dem Austritt aussehen werden. Zweifelsohne ist aber zu erwarten, dass der BREXIT Auswirkungen auf Ihr Schutzrechts-Portfolio haben wird.

#### Patente

Die Europäische Patentorganisation (EPO) ist keine Institution der Europäischen Union, so dass der BREXIT voraussichtlich keine Auswirkungen auf europäische Patente, insbesondere auf europäische Patente mit Wirkung für GB haben wird. Allerdings kann mit der jetzigen Stimmung in GB nicht ganz ausgeschlossen werden, dass auch ein Austritt aus der Europäischen Patentorganisation ins Auge gefasst wird. Dies auch, weil man in GB unter „Europe“ oft nur Kontinentaleuropa versteht, wo „Civil Law“ herrscht, in GB aber „Common Law“.

Der BREXIT wird aber mit grosser Wahrscheinlichkeit das Vorhaben der EU beeinflussen, das für 2017 geplante Einheitspatent und das Einheitspatentgericht einzuführen. Es ist abzusehen, dass sich das Inkrafttreten erheblich verzögern wird. Auch ist davon auszugehen, dass GB keine Möglichkeit haben wird, an diesem neuen Einheitssystem teilzuhaben, so dass auch mit aller Wahrscheinlichkeit der gegenwärtige Plan, eine zentrale Abteilung des Europäischen Patentgerichtes in London zu errichten, geändert werden muss.

#### Marken und Designs

Marken und Designs werden aller Voraussicht nach am stärksten durch den BREXIT beeinflusst. Sobald GB die EU verlässt, werden Unionsmarken und EU-Geschmacksmuster für GB nicht mehr erhältlich sein. Für bereits existierende EU-Schutzrechte wird es vermutlich eine Übergangslösung geben, die es den derzeitigen Inhabern erlaubt, zur Vermeidung eines Rechtsverlustes in GB aus einem EU-Schutzrecht ein entsprechendes nationales britisches Recht zu erlangen.

In der Zwischenzeit ist es sicher klug, dass diejenigen, welche Interessen an Marken- und Designschutz in GB haben, ab sofort neue Unionsmarken und EU-Geschmacksmuster zusätzlich für GB national anmelden. Auch wenn es vorgesehen ist, dass solche Schutzrechte in GB in nationale Schutzrechte umgewandelt werden können, wird dies mit Kosten verbunden sein, insbesondere bei grösseren Portfolios.

Kontakt: Richard A. Egli, R.A. Egli & Co, Patentanwälte

Email: [contact@egli.com](mailto:contact@egli.com)

